

Dringliche Interpellation Die Mitte-EVP-Fraktion vom 19. September 2022

Stromversorgung im Kanton St.Gallen

Schriftliche Antwort der Regierung vom 20. September 2022

Die Mitte-EVP-Fraktion erkundigt sich in ihrer dringlichen Interpellation vom 19. September 2022 zum Geschäftsverhalten der St.Gallisch-Appenzellische Kraftwerke AG (SAK) und deren Beteiligung an der Axpo.

Die Regierung beantwortet die einzelnen Fragen wie folgt:

1. Die SAK bezieht ihren Strom über die Vorlieferantin, die Energieplattform AG (EP AG). Diese wiederum bezieht ihren Strom von unterschiedlichen Gegenparteien in der Schweiz. Der Stromeinkauf der EP AG bei der Axpo liegt aktuell, je nach Beschaffungszeitraum, zwischen 15 und 20 Prozent. Damit ist die Axpo noch immer der grösste Energielieferant der EP AG. Die EP AG ist eine Ostschweizer Energiebeschaffungsdienstleisterin, die im Besitz der SAK und weiterer 18 regionalen Energieversorgungsunternehmen ist.
2. Der letzte Energieliefervertrag mit der Axpo wurde für das Lieferjahr 2013 vereinbart. Danach erfolgte der Energieeinkauf über die EP AG und der Anteil des Energiebezugs von NOK/Axpo nahm stetig ab. Neben steigender Eigenproduktion der SAK zeichnete dafür auch eine Diversifizierung der Strombeschaffung der Vorlieferantin verantwortlich.
3. Der Eigenversorgungsgrad läge wahrscheinlich bei 100 Prozent, da NOK/Axpo bereits in der Vergangenheit den gesamten (Basis-)Strombedarf abzüglich Eigenproduktion und Rücklieferungen abgedeckt hat.
- 4./5. Das Eigentum an der Axpo via SAK ist historisch gewachsen. Ebenso hat sich die Beschaffung von Strom weiterentwickelt und ist wie der Handel von anderen Gütern nur in einem internationalen Kontext zu realisieren. Diesen Entwicklungen kann sich auch die SAK nicht entziehen. Unternehmerischer Erfolg ist unerlässlich für die notwendige Weiterentwicklung der SAK. Das Eingehen gewisser Risiken geht einher mit der Unternehmenstätigkeit. Die Festlegung zielführender Strategien ist Aufgabe des Verwaltungsrates der SAK.

Der Kanton St.Gallen wird sich im Rahmen seiner Aktionärsrechte bzw. seiner Mitgliedschaft im Verwaltungsrat der SAK dafür einsetzen, dass Möglichkeiten für den kurz- und mittelfristigen Zubau der Elektrizitätsproduktion sowie die Erhöhung der Stromversorgungssicherheit in der Schweiz intensiv beraten werden.

6. Der Kernauftrag der SAK ist in der Eignerstrategie explizit aufgeführt und wird von dieser auch entsprechend ernst genommen. Neben einer risikoaversen Strombeschaffung über die EP AG investiert die SAK auch in die Energieproduktion und Netzinfrastruktur, um eine sichere und zuverlässige Versorgung der Region sicherzustellen. Ebenso investiert die SAK in den Ausbau der Glasfaser-Infrastruktur, um auch in ländlichen Gebieten schnelle Internetanbindung gewährleisten zu können. Mit ihrem Engagement und ihren Investitionen im Bereich der Energiedienstleistungen und dem Zubau von erneuerbaren Stromproduktionsanlagen leistet die SAK einen aktiven Beitrag für die Energiewende in der Ostschweiz.

7. Diese Möglichkeit besteht gemäss Weisung 2/2019 der Eidgenössischen Elektrizitätskommission (ElCom). Hierzu werden so genannte Deckungsdifferenzen gebildet, über die Mehr- und Mindereinnahmen über den Zeitraum von drei Jahren ausgeglichen werden können.
8. Ja. Die Preise und den Strom für das Jahr 2023 hat die SAK bereits fixiert bzw. eingekauft. Abweichungen in den Beschaffungskosten können durch Prognoseungenauigkeiten auftreten, die sich in den Deckungsdifferenzen niederschlagen (vgl. Ziff. 7). Die SAK kann rund 1/7 des Stroms aus eigenen Kraftwerken beziehen und beschafft schon seit dem Jahr 2014 den Rest über die EP AG. Die Beschaffung erfolgt mit einer langjährigen Beschaffungsstrategie, mit der jeweils rollierend über die kommenden drei Jahre regelmässig (strukturiert) eingekauft wird.